

Kreisschreiben

des

**Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend
Einführung eines allgemeinen Festgeläutes zur Erinnerung an den 1. August 1291.**

(Vom 21. Juli 1899.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Unter Bezug auf das Kreisschreiben unseres Departements des Innern vom 10. April abhin, betreffend Einführung eines allgemeinen Festgeläutes zur Erinnerung an den 1. August 1291, können wir Ihnen mit Befriedigung zur Kenntniss bringen, daß die große Mehrzahl der Kantone der Anregung Berns rückhaltlos zugestimmt hat, und daß schließlich auch von der kleinen Minderheit derjenigen, die anfänglich gegen die Einführung der Feier Bedenken geäußert haben, eine Zusage für Mitwirkung eingelangt ist.

Nachdem nun so für Verwirklichung der Anregung Berns eine allgemeine Zustimmung gesichert erscheint, erlauben wir uns, Sie um die Anordnung der geeigneten Vorkehren zu ersuchen, damit das Festgeläute am 1. August nächsthin, sowie auch in Zukunft an diesem Jahrestage, jeweilen von 8¹/₂ bis 8³/₄ Uhr, abends, veranstaltet werde.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 21. Juli 1899.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend Einführung eines allgemeinen Festgeläutes zur Erinnerung an den 1. August 1291. (Vom 21. Juli 1899.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.07.1899
Date	
Data	
Seite	220-220
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 852

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.